

AZ: 61-26-226 / Herr Meer

Drucksache Nr.: 1273/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	22.03.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter/in:

OBM / Stadtbaurätin

Verhandlungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 226 "Ehemalige
Hindenburg-Kaserne, nördlicher Teil"**

- Aufstellungsbeschluss

- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

A n t r a g :

1. Für den nördlichen Teil der ehemaligen Hindenburg-Kaserne zwischen der Eisenbahnstrecke Neumünster - Heide, der Carlstraße, der Schubertstraße und der Färberstraße im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen ist ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Zoll-Einsatztrainingszentrums und Einrichtungen des technischen Hilfswerks geschaffen werden.
2. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

ISEK:

Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Voraussichtlich keine Kosten für die Stadt Neumünster, Gutachterkosten trägt Planveranlasserin

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja - positiv
- ☒ Ja - negativ
- ☐ Nein

B e g r ü n d u n g :

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Neumünster hat am 02.11.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 225 „Ehemalige Hindenburg-Kaserne“ gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss umfasst den gesamten, heute noch baulich erhaltenen Bereich der ehemaligen Hindenburg-Kaserne. Planungsziel des Bebauungsplans Nr. 225 ist die Ansiedlung eines Zoll-Einsatztrainingszentrums (ETZ), des Technischen Hilfswerks (THW) sowie weiterer Einrichtungen für den Bevölkerungsschutz wie z. B.

- ein landesweites Lage- und Kompetenzzentrum Katastrophenschutz mit den dafür benötigten Schulungseinrichtungen,
- Schulungseinrichtungen der Landesfeuerwehr,
- von Teilen der Landespolizei sowie
- einer Justizvollzugsschule.

Der Bund, d. h. die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), verfolgt das Ziel, auf der nördlichen Teilfläche der Hindenburg-Kaserne ein Zoll-Einsatztrainingszentrum sowie Einrichtungen des Technischen Hilfswerks anzusiedeln. An verschiedenen Standorten in der Bundesrepublik dienen diese Einsatz- und Trainingszentren der Absolvierung des gesamten Zolltrainings mit den Bestandteilen Dienstsport, Einsatz- und Waffentraining sowie dem dienstbegleitenden, theoretischen Unterricht. Das Einsatztrainingszentrum besteht aus den Komponenten Raumschießanlage, Zweifeldsporthalle, Einsatztrainingsgebäude mit Außentrainingsflächen und den erforderlichen Stellplätzen.

Die Stadt Neumünster hat sich im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens im August 2019 für die Ansiedlung des ETZ beworben und ist im Juli 2021 für den Standort eines ETZ ausgewählt worden. Die Planungen für das ETZ sind inzwischen konkretisiert worden und auch für die Einrichtungen des THW liegt ein Konzept vor. Die Planungen liegen dieser Drucksache in der aktuellen Fassung als Anlage bei.

Aktuell ist die Ansiedlung des ETZ und des THW mit den oben genannten weiteren Nutzungen über das Bauleitplanverfahren verknüpft. Da diese bislang nicht abschließend festgelegt werden konnten und auch kurzfristig nicht damit gerechnet werden kann, sind unabsehbare Verzögerungen im Ablauf des Bauleitplanverfahrens zu befürchten, die sich aus den ausstehenden Abstimmungen zu den sonstigen Nutzungen ergeben.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat aufgrund ihres straffen Zeitplans für die Ansiedlung des ETZ mit Schreiben vom 19.01.2023 nunmehr darum gebeten, einen Bebauungsplan – beschränkt auf die von ihr geplanten Vorhaben – aufzustellen, um diese zeitnah realisieren zu können.

Um für diese Ansiedlung baldmöglichst die planungsrechtliche Grundlage zu schaffen, soll der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 226 „Ehemalige Hindenburg-Kaserne, nördlicher Teil“ gefasst werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flächen für das geplante ETZ, das THW sowie für die öffentliche Erschließung dieser Einrichtungen (Verkehrsflächen). Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Beschlussvorlage dargestellt.

Zudem soll der Bebauungsplan Nr. 226 als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Eine Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan) im Parallelverfahren entfällt ebenfalls, stattdessen kann der F-Plan im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Die Belange nach § 1 Abs. 6 BauGB, z. B. des Umweltschutzes (Naturschutz, Bodenschutz/Altlasten) etc. sind allerdings im Bauleitplanverfahren auch dann zu berücksichtigen, wenn kein Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB zu erstellen ist. Seitens der BImA wurden bereits entsprechende Gutachten (u. a. Altlasten, Artenschutz) in Auftrag gegeben.

Sobald sich die zukünftigen Nutzungen für den südlichen Teil des Kasernengeländes konkretisieren lassen, kann der Bebauungsplan Nr. 226 – „Ehemalige Hindenburg-Kaserne“ fortgeführt werden.

Auswirkungen der Beschlussfassung auf das Klima:

Die Prüfung und Bewertung der Auswirkungen einer Planung – einschließlich der Auswirkungen auf das Klima – gehört zu jeder Bauleitplanung.

Im vorliegenden Fall ist bei der Umsetzung der Bauleitplanung mit zusätzlichen Treibhausgasemissionen und Energieverbräuchen für den Bau, für Herstellung und Transport der Baumaterialien sowie für den Abriss der vorhandenen Bauwerke und Versiegelungen auszugehen. Diese können zumindest reduziert werden, indem möglichst nachhaltige Baumaterialien und eine möglichst nachhaltige Bauweise gewählt werden, und die aktuellen energetischen Anforderungen bei Neubauten erfüllt werden. Positiv für das Klima ist zudem die Überplanung eines nicht mehr genutzten Kasernengeländes zu bewerten.

Die konkrete Prüfung, Bewertung und Empfehlung bezüglich der Auswirkungen auf das Klima werden in der zu erstellenden Begründung zum Bauleitplan dargelegt.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin

Anlagen:

- Übersichtsplan mit dem voraussichtlichen Plangeltungsbereich
- Vorentwurf für das ETZ (Lageplan)
- Vorentwurf für das THW (Lageplan)